



# 1418coach

## Leitfaden 1418coach Beiträge für J+S-Coaches

### Erfassen in der Anwesenheitskontrolle (AWK)

- Der 1418coach ist in allen J+S-Kursen, in denen er als 1418coach mindestens einen Einsatz hatte, als Leiterperson in der AWK der Nationalen Datenbank für Sport (NDS) hinzugefügt.
- Der 1418coach erscheint in der AWK im Status Hilfsleiter und hat KEINE Berechtigung als J+S-Leiter.
- Die Anwesenheit des 1418coaches während des J+S-Kurses ist in der AWK korrekt erfasst.
- In einer Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag, Trainingstag) sind pro notwendigem J+S-Leiter maximal zwei 1418coaches eingesetzt.
- Ist ein 1418coach selbst Teilnehmerin/Teilnehmer in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag, Trainingstag), ist er/sie für die gleiche Aktivität nicht auch gleichzeitig als Teilnehmerin «angekreuzt».

### Auszahlung

- 1418coach-Berträge werden erst ausbezahlt, wenn der Kurs J+S-Gelder ausgelöst hat.
- Die 1418coach-Beiträge erfolgen separat und nachträglich zu den J+S-Beiträgen, da es sich um kantonale Gelder handelt.
- Nach Abschluss eines J+S-Angebots kann es bis zu 3 Monate dauern, bis die 1418coach-Beiträge auf das Vereinskonto überwiesen werden.
- Die 1418coach-Beiträge werden auf das gleiche Konto überwiesen wie die J+S-Beiträge, dieses muss entsprechend den Richtlinien von J+S auf den Verein lauten.
- Der J+S-Coach erhält zusammen mit der Auszahlung eine Übersicht der ausgelösten 1418coach-Beiträge pro 1418coach im J+S-Angebot.
- Im Sinne der Wertschätzung des Engagements der Jugendlichen sind die 1418coach-Beiträge zur Entschädigung der 1418coaches einzusetzen.

### Richtlinien

- Auf [www.sport.bs.ch](http://www.sport.bs.ch) (Link 1418coach) sind die aktuellen Richtlinien für 1418coach-Beiträge zu finden.
- Betreffend Auszahlung sind hier die wichtigsten Punkte aufgeführt:
  - Erhalt von J+S-Beiträgen ist Voraussetzung für 1418coach Beiträge.
  - Nur Angebote in der Nutzergruppe 1 und 2 lösen 1418coach-Beiträge aus.
  - In einer Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag, Trainingstag) sind pro notwendigem J+S-Leiter maximal zwei 1418coaches beitragsberechtigt.

### Meldung von Einsätzen von ausserkantonalen 1418coaches

1418coaches aus anderen Kantonen, welche in Vereinen im Kanton Basel-Stadt eingesetzt werden, müssen dem Sportamt vor Abschluss des Angebots gemeldet werden, damit diese im Auszahlungssystem berücksichtigt werden.

### Kontakt:

Sportamt Basel-Stadt, Yvonne Wanklerl, 061 267 57 34, [jugendundsport@bs.ch](mailto:jugendundsport@bs.ch)